GemeindeverwaltungBevölkerungsdienste
Sicherheit

Seestrasse 19 8805 Richterswil 044 787 12 40 sicherheit@richterswil.ch

GESUCH ZUR BEWILLIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Planen Sie eine bewilligungspflichtige Veranstaltung in der Gemeinde Richterswil?

Eine Veranstaltung kann aufgrund diverser Themen bewilligungspflichtig sein. So durch die Nutzung von öffentlichem Grund, durch die Führung einer Festwirtschaft, durch den Aufbau von Tribünen oder Zelten oder durch das Aufstellen von Verstärkern im Freien. Dieses Gesuchsformular unterstützt Sie im Planungsprozess und stellt sicher, dass alle relevanten Themen rund um Ihre Veranstaltung berücksichtigt und alle notwendigen Bewilligungen eingeholt werden.

Planen Sie frühzeitig

Eine sorgfältige und erfolgreiche Planung braucht Zeit, denn es gibt viele Themen zu berücksichtigen. Das Bewilligungsgesuch für Veranstaltungen ist deshalb frühzeitig – das heisst mindestens **drei Monate** im Voraus – beim Bereich Sicherheit, Seestrasse 19, 8805 Richterswil einzureichen.

Der Bereich Sicherheit ist erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde

Erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für die Durchführung einer Veranstaltung ist der Bereich Sicherheit. Sie hilft bei Fragen und Unklarheiten weiter.

Kontakt: Gemeindeverwaltung Richterswil

Bevölkerungsdienste/Sicherheit

Seestrasse 19 8805 Richterswil 044 787 12 40

E-Mail: <u>sicherheit@richterswil.ch</u>

Telefon:

Gehen Sie folgendermassen vor:

- **1.** Füllen Sie dieses Formular am Bildschirm aus und schicken Sie es mit ggf. weiteren Unterlagen per E-Mail an den Bereich Sicherheit (sicherheit@richterswil.ch).
- **2.** Drucken Sie dieses Formular aus und schicken Sie es unterschrieben und per Post an die Abteilung Bevölkerungsdienste, Bereich Sicherheit, Seestrasse 19, 8805 Richterswil.
- **3.** Führen Sie alle weiteren notwendigen Schritte frühzeitig aus (gemäss blauen Hinweisen, siehe unten).

Achten Sie auf die blauen Hinweise und Informationen

Die blauen Anweisungen im Gesuchsformular zeigen Ihnen auf, welche weiteren Schritte im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu durchlaufen sind (je nach Veranstaltungsart und Lage).

Die orangen Hinweise richten sich ausschliesslich an die Bewilligungsbehörde.

Benötigen Sie nur ein Festwirtschaftspatent?

Hat Ihnen der Bereich Sicherheit mitgeteilt, dass Sie nur ein Festwirtschaftspatent benötigen (befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes)? In diesem Fall müssen Sie nur die Seiten 1 bis 4 ausfüllen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Planung und Bewilligung von Veranstaltungen sowie die Ansprechperson kantonaler Fachstellen gibt es unter www.baugesuche.zh.ch -> Bewilligung von Veranstaltungen www.saubere-veranstaltung.ch.

Durch Gemeinde a	uszufüllen
Gesuchsformular einge	egangen am Gesuchs-Nummer
1. Allgemeine A	ngaben
Veranstalter/in (Ge	suchsteller/in)
Name	Vorname
Organisation	
Strasse/Haus-Nr.	// Telefon
PLZ/Ortschaft	/ Mobile
E-Mail	
□ Privatperson □ Ve	erein □ Firma (GmbH, AG) □ Sonstiges
Vertretung Gesuch	steller/in
Name	Vorname
Mobile	E-Mail
Kontaktperson wäh	Bei mehreren Personen Liste mit Zuständigkeiten und Kontaktangaben beilegen.
Name	Vorname
Mobile	E-Mail
Name der Veransta	itung
Name	
Beschreibung der V	/eranstaltung
Die Veranstaltung ist	□ öffentlich □ privat
-	·
Veranstaltung	rtliche ⊃ Bewilligung des Strassenverkehrsamt Kanton Zürich erforderlich → <u>Bewilligung</u> <u>beantragen</u>
□ Veranstaltung mit Tie	eren ⊃ Zum Teil Bewilligung erforderlich; Veranstaltung ist dem Veterinäramt Kanton Zürich zu melden. Infos unter www.zh.ch → <u>Märkte & Ausstellungen</u>
☐ Sammlung mit geme oder wohltätigem Zw	
☐ Politische oder religi	öse Veranstaltung 😊 oben unter «Beschreibung» konkretisieren
Veranstaltungsort	
Strassen-/Platzbezeichr	nung
	- -
□ Öffentlicher Grund	⇒ Situationsplan beilegen
□ Privater Grund	⇒ Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen
Parzellen-Nrn.	

[⇒] Bei Auswirkungen auf Nachbarsgemeinden (z.B. Verkehr) betroffene Gemeinden informieren

Veranstaltungsda	iten/-zeiten			max. Anzahi Personen pro Tag
Datum	von	Uhr bis	Uhr	
Datum	von	Uhr bis	Uhr	
Datum	von	Uhr bis	Uhr	
Datum	von	Uhr bis	Uhr	
⇒ Veranstaltungen in	den Monaten Mai	- September: <u>Text</u>	<u>baustein</u> Nr. ′	1 beachten
Hat die Veranstaltung	j bereits einmal sta	attgefunden?		
□ nein □ ja	Wann?	Woʻ	?	
Ist geplant, dass die \	√eranstaltung aucl	n zukünftig wieder s	stattfindet?	
□ nein □ ja	Wann?	Wo′	?	
Aufbaudaten/-zeit	ŧ			
Datum/Daten		jeweils \	on	Uhr bisUhr
Abbaudaten/-zeit				
Datum/Daten		jeweils \	on on	Uhr bisUhr
				
2. Gastronomic	e und Verkau	uf		
Festwirtschaft				
Wird eine Festwirtsch	aft betrieben und	Personal gegen E	ntgelt anges	tellt?
□ nein □ ja ⇒	Lohnzahlungen a	ın in der Schweiz ar	rsässige, ausl	ländische Arbeitnehmende (ohne Nieder-
,	lassungsbewilligu oder die Niederla	ung C und nicht mit ssungsbewilligung	einer Person C hat) sowie a	verheiratet, die das Schweizer Bürgerrecht an solche mit Ansässigkeit im Ausland sind Infos unter www.zh.ch → <u>Quellensteuer</u>
				einem Jahreslohn von CHF 2300 nicht zu lerkblatt 2.01, www.svazurich.ch).
Wird eine Festwirtsch	aft betrieben und	Trinken und Esse	n abgegeben	1?
□ nein □ ja ⊃	Merkblatt «Verka	uf von Lebensmittelr	<u>n im Freien</u> » (I	Kant. Labor Zürich; <u>www.zh.ch/kl</u>) beachten
				ere-veranstaltung.ch → <u>Lebensmittel</u> . naltige Verpflegung» vom BAFU.
Maria I di Santa Fara tanàna I	61.61.1	- II - I II - III - II		and the second of the second o
oder elektronische 2			ranke ausge	eschenkt / Tabak- und Nikotinprodukte
□ nein □ ja ⊃				nprodukten sowie elektronischen
				zum Jugendschutz einzuhalten. gibt es unter www.suchtpraevention-zh.ch
		aterial, Online-Schu	, ,	
•	Textbaustein Nr.	2 beachten		
Wird eine Festwirtsch Gratisabgabe von Ess			mit Erwerbs	sabsichten geführt wird (Verkauf oder
□ nein □ ja €	Führung einer F	Festwirtschaft (gebi	ihrenpflichtig)	de ausgestelltes befristetes Patent zur)². Gemeinnützige alkoholfreie nmen. → siehe Gesuch auf Seite 4
Werden Flüssiggasa	ı nlagen (z.B. Grills	s, Kocher) verwend	et?	
□ nein □ ja =	Infos unter « <u>Ga</u>	skontrolle Veransta	altungen» bea	achten, Arbeitskreis LPG

 $^{^1}$ § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz (<u>GesG</u>), Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (<u>TabPG</u>) 2 § 10 Gastgewerbegesetz (<u>GGG</u>)

Waren- und Verkaufsstände
Werden Waren- und Verkaufsstände betrieben?
□ nein □ ja □ Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft (siehe oben). Vorverpackte Produkte müssen korrekt gekennzeichnet sein (siehe Merkblatt «Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln»).
Was wird abgegeben oder verkauft?
Verarbeitet und gibt der Veranstalter selbst mehrmals pro Jahr und in grösserem Rahmen Lebensmittel ab?
□ nein □ ja ⊃ Der Veranstalter hat seine Tätigkeit mittels <u>Meldeformular</u> dem Kantonalen Labor Zürich
(<u>www.zh.ch/kl</u>) zu melden ^{3.} .
Meldepflicht: Jeder Betrieb, der Lebensmittel verarbeitet oder abgibt, muss seine Tätigkeit dem Kantonalen
① Labor vor Betriebsbeginn melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem. Auskunft gibt das Kantonale Labor Zürich (www.zh.ch/kl, Tel. 043 244 71 00).
cii, ochanesten and Allimonetti. Auskanit gibt das Nationale Eabor Zanon (www.zn.on/it., 101. 040 244 7 1 00).
Polizeistundenverlängerung
① Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung ⁴ .
Polizeistundenverlängerung am von Uhr bisUhr
Polizeistundenverlängerung am von Uhr bisUhr
Polizeistundenverlängerung am von Uhr bisUhr
3. Abfall
Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept (mit Gemeinde zu klären)?
□ nein □ ja ➡ Bitte beilegen
➡ Hinweis Nr. 1 beachten (alle Veranstaltungen)
Tipps für Veranstalter*innen und Gemeinden zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung gibt es
① auf www.saubere-veranstaltung.ch. Sobald mehrere Anbieter von Getränken und Esswaren involviert sind, kann der Flyer «Verkauf von Getränken und Esswaren – Textmodule für Veranstalter» beigezogen werden.
kanın der Fiyer « <u>verkadı von Getranken dild Esswaren – rextinoddie idi veranstaller</u> » belgezogen werden.

 $^{^3}$ Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (<u>LGV</u>) 4 §§ 15/16 Gastgewerbegesetz (<u>GGG</u>)

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

Gesuch	
☐ für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend	bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)
☐ für eine einmalige Polizeistundenverlängerung	
Gesuchsteller/in	
Wird die Festwirtschaft durch den auf Seite 1 angegebenen Ge	•
☐ ja ☐ nein → bitte nachstehend Gesuchsteller für die	Funrung der Festwirtschaft angeben
Name	Vorname
Organisation	
Strasse/Haus-Nr//	Telefon
PLZ/Ortschaft/	Mobile
E-Mail	
Anlass / Betrieb	
Grösse des Betriebs (in m²) Anzahl Sit	z- oder Stehplätze
Ich (Gesuchsteller/in Festwirtschaft) bestätige, dass die Angab	
Tion (Gesuchsteller/III i estwirtschaft) bestatige, dass die Angab	en auf Jeile 1 - 3 diesem Gesuch zugründe negen.
Ort/Datum Unterse	chrift
On Datum Onterst	
Durch Gemeinde auszufüllen:	
Verfügung	
☐ Erteilung der Patentbewilligung ☐ Erteilung Polizeis	stundenverlängerung
☐ Abweisung des Gesuchs (gemäss separater Begründung)	
□ Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater V	erfügung
Gebühren (gemäss Gebührenverordnung der Geme	inde)
Gebühren pro Platz: CHF	
Schreibgebühren: CHF	
Gebühren Total: CHF	
Auflagen / Bemerkungen	
Datum Unterschrift / Stempel Sicherheitsa	abteilung

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Siche	rheit			

•	 Der Veranstalter ist für die Sicherheit zuständig. Ein Sicherheitskonzept braucht es für fast alle Veranstaltungen, insbesondere ab 1000 Personen sollte ein durch die Behörden genehmigtes Sicherheitskonzept vorhanden sein. Bei Unsicherheiten hilft Ihnen die Gemeinde weiter. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet. Der Polizei muss jederzeit der Zutritt gewährt werden. Textbaustein Nr. 3 beachten 							
Wi	rd die	Siche	erheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?					
	nein		ja Durch welches?					
		•	Private Sicherheitsunternehmen sind im Kanton Zürich bewilligungspflichtig. Weitere Informationen unter www.zh.ch → <u>Private Sicherheitsunternehmen</u>					
Ве	steht e	eine Z	Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?					
	nein		ja					
W	erden i	über	10'000 Personen gleichzeitig oder über 1000 Personen täglich während mindestens 5 Tagen erwartet?					
_	San	.:4::4	•					
_			<u>- </u>					
			sanitätsdienstliche Versorgung?					
Ш	nein		ja Durch wen wird diese geleistet?					
W	erden	mehr	als 10'000 Personen (pro Tag) erwartet?					
	nein		Merkblatt « <u>Sanitätsdienste bei Veranstaltungen</u> » (Schutz und Rettung Zürich) beachten					
			Textbaustein Nr. 4 beachten					
	ja	•	Merkblatt « <u>Sanitätsdienste bei Veranstaltungen</u> » (Schutz und Rettung Zürich) beachten. Zudem muss ein Sanitätskonzept an Schutz und Rettung Zürich zur Prüfung eingereicht werden (per E-Mail an srz-veranstaltungen@zuerich.ch senden; mit Kopie an Gemeinde).					
		-	Textbaustein Nr. 5 beachten					
c	S	.:4 = .						
<u>0.</u>	San	ııtaı	re Infrastruktur					
W	erden l	beste	ehende Toilettenanlagen genutzt?					
	nein		ja Welche?					
W	erden	(zusä	itzlich) mobile Toiletten errichtet?					
	nein		ja Anzahl					
An	zahl b	ehind	dertengerechte Toiletten:					
1			on mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl eiten (z.B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.					
<u>7.</u>	Ver	keh	r und Mobilität					
Pa	rkier	ung	s- und Verkehrskonzept					
Br	aucht (es füı	r die Veranstaltung ein Parkierungs- und Verkehrskonzept (mit Gemeinde zu klären; ab 1000 ir zu empfehlen)?					
			• • •					

EnergieSchweiz für Gemeinden stellt <u>Hilfsmittel für Mobilitätskonzepte und Lösungen zur Verkehrsabwicklung</u>

(1) bei Veranstaltungen (inkl. Checkliste) zur Verfügung. Die kantonale Beratungsstelle «<u>Impuls Mobilität»</u> unterstützt die Veranstalter, die Mobilität möglichst nachhaltig und effizient zu gestalten.

Beanspruchung öffer	ntlicher Strassen und Parkplätze								
Werden öffentliche Strass	sen (Gemeinde- und Kantonsstrassen) beansprucht?								
	Gemeinde nimmt Kontakt auf mit der Verkehrspolizei-Spezialabteilung,								
Werden öffentliche Parkpl	lätze beansprucht?								
Parkplatz	Datum/Daten vonUhr bisUhr								
Temporäre Parkplätz	ze auf Wiesen oder Äckern								
□ nein □ ja Anzal	hl Fahrzeuge?								
Adres	sse und Parzellen-Nrn.								
Beeinträchtigung / In	ntegration des öffentlichen Verkehrs (ÖV)								
Hat die Veranstaltung Ein	ıfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?								
	Gemeinde nimmt Kontakt mit der <u>marktverantwortlichen Verkehrsunternehmung</u> auf und coordiniert Absprachen mit Veranstalter.								
Besteht Interesse den ÖV	/ zu fördern, indem die ÖV-Tickets in die Tickets der Veranstaltung integriert werden?								
	Die <u>marktverantwortliche Verkehrsunternehmung</u> kann dem Veranstalter ein massgeschneidertes Angebot unterbreiten.								
Strassenreklamen / V	Negweiser								
Wird entlang von Strasser	n Werbung zum Anlass gemacht resp. am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?								
	Bewilligung durch Gemeinde erforderlich ⁵ (mit Gemeinde klären, ob zusätzliches Formular iuszufüllen ist)								
Fahrbewilligung für S	Strassen mit Fahrverbot								
•	Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich ⁶ . Bei Privatstrassen ist ler Eigentümer zuständig.								
Betro	offene Strasse(n)								
Anza	ıhl Fahrzeuge?								
8. Musik und Dark	bietungen								
Treten Künstler, Sportler	oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?								
p	Sagen an Künstler, Sportler und Referenten mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuer- oflichtig und i.d.R. mit dem Gemeindesteueramt am Auftrittsort abzurechnen. Abrechnungsformulare und weitere Infos unter www.zh.ch → Quellensteuer								
⇒ <u>T</u>	<u>Fextbaustein</u> Nr. 6 beachten								
Musik									
Wird Musik abgespielt?									
□ nein □ ja ⊃ L	izenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch/de/kunden/								
Wie und wo wird Musik ak	bgespielt?								
□ Musik ab Tonträger	□ im Freien								
☐ Live-Musik mit Lautspr	□ Live-Musik mit Lautsprecher □ in Gebäuden								
☐ Live-Musik ohne Lauts	sprecher □ in Fahrnisbauten/Festzelten								

 $^{^5}$ § 26 Kantonale Signalisationsverordnung (<u>KSigV</u>) 6 § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (<u>KSigV</u>)

	das P uspred				autstärke von mehr als 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) ausgesetzt und werden
	nein		ja		Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz zu melden Meldepflicht). Informationen und Formulare unter www.zh.ch/schallundlaser
				<u> </u>	<u>Fextbaustein</u> Nr. 7 beachten
1	Ab 93 die ge	Dez esetz	ibel (licher	über e n Anfo	eine Stunde gemittelt) müssen bei allen Veranstaltungen mit Musik (mit/ohne Lautsprecher orderungen erfüllt werden. → <u>Checkliste Schall</u> der Fachstelle Lärmschutz beachten
La	utspi	rech	erar	nlage	en / Durchsagen
	nein		ja	Besch	nreibung
La	serge	erät	е		
	nein		ja		Lasergeräte dürfen (mit wenigen Ausnahmen) nur von sachkundigen Personen eingesetzt werden und sind dem Bundesamt für Gesundheit zu melden (<u>Meldeportal</u>). Falls eine Abklärung mit der Flugsicherung skyguide nötig ist, wird diese automatisch ausgelöst.
Sŀ	cybea	mer	/ Hi	mme	Isstrahler
	nein		ja		Der Einsatz von Skybeamern und ähnlichen Geräten, die in den Luftraum strahlen, muss in jedem Fall beim <u>Special Flight Office</u> der Flugsicherung skyguide abgeklärt werden und ist in gewissen Gemeinden verboten.
G					Schall und Laser gibt es unter <u>www.zh.ch/schallundlaser</u> . en: Tombola, Lotto, Sportwette, kleines Pokerturnier
lst	die Du	ırchf	ührun	ıg von	Geldspielen oder Lotterien geplant?
	nein		ja	•	Nicht immer dürfen Geldspiele oder Lotterien durchgeführt werden. Falls erlaubt, sind die gesetzlichen Auflagen zu beachten und es ist meist eine Bewilligung notwendig. Infos unter www.zh.ch \rightarrow <u>Finanzwesen und Geldspiele</u> .
Öí	ffentli	che	Filn	nvorf	ührung
	nein		ja	•	Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (→ www.filmdistribution.ch) und für im Film enthaltene Musik (→ www.suisa.ch) erforderlich. Siehe auch « Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen ».
Pι	ıblic V	Viev	ving		
	nein		ja	-	Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch $ ightarrow$ Public Viewing
Dı	rohne	n / F	lugn	node	lle
	nein		ja	-	Infos des BAZL zu <u>Drohnen und Flugmodellen</u> sowie <u>Zonenplan Einschränkungen für</u> <u>Drohnen</u> (bei Flugplätzen und über Wasser- und Zugvogelreservaten) berücksichtigen
fal	ls ja				Gewicht Sewilligung durch BAZL erforderlich; Infos unter Spezielle Kategorie rals 25 kg
Fe	euerw	erk			
	nein		ja	0	Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerbschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung « <u>Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe</u> » (GVZ) beachten.
Ва	allonv	vett	bew	erbe	/ Himmelslaternen
	nein		ja	-	Informationen des BAZL zu <u>Himmelslaternen</u> und <u>Ballone</u> berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen; in gewissen Gemeinden verboten

9. Lärr	ท- เ	ınd L	ichtemissionen
lst mit Lä	rm- ι	ınd Lich	ntemissionen zu rechnen?
□ nein		ja	Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig zu informieren. Zudem sind die Emissionen soweit möglich zu begrenzen; Infos unter www.zh.ch → Nachhaltige Veranstaltungen
			→ <u>Textbaustein</u> Nr. 8 (Vermeidung Lichtemissionen) / <u>Hinweis</u> Nr. 3 (Lärmschutz) beachten
Findet	die	e Ver	anstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?
□ ja	•	Gehe	n Sie weiter zu Punkt 16, Seite 10
□ nein	-	Gehe	n Sie weiter zu Punkt 10, Seite 8
10. Inf	ras	trukt	ur(bauten)
Werden t	emp	oräre B	auten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?
□ nein		ja	Bei Zeltbauten Merkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen» (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) berücksichtigen
			□ Intern an Bauamt bzw. Gemeindewerke weiterleiten
Beschreit	oung	:	
Befindet	sich (das Ver	anstaltungsgelände in der Nähe (weniger als 30m) einer Hochspannungsfreileitung?
□ nein		ja	Sontaktieren Sie den Leitungseigentümer (Angegeben auf Mast vor Ort oder auf www.map.geo.admin → Elektrische Anlagen)
Schaus	telle	eranla	gen/-buden, Zirkus oder Wandertheater
□ nein		ja	Hinweis Nr. 4 beachten
Wasser	/Abv	vasse	r
Wird Abw	/asse	er in die	öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?
□ nein		ja	Ort:
Stromb	ezuç	g/-anso	:hlüsse
□ nein		ja	Mit Gemeinde resp. Grundeigentümer/in absprechen
Hindern	isfr	eier Z	ugang für Menschen mit Behinderung
□ nein		ja	Die Infrastruktur einer Veranstaltung ist grundsätzlich hindernisfrei zu gestalten ⁷ . Infos unter www.zh.ch → Nachhaltige Veranstaltung
11. Be	ans	spruc	hung von Boden
Werden o			ranstaltung unversiegelte Böden («grüne Wiese») ausserhalb Bauzone beansprucht? nommen)
□ nein			Die Bodenfruchtbarkeit muss grundsätzlich erhalten bleiben. Hinweise gibt es in den Merkblättern « <u>Freizeitveranstaltungen auf der 'grünen Wiese'</u> » sowie « <u>Bodenschutz im Zeltlager</u> »
falls ja		mehr	als 500 m² Boden
		mehr	als 5000 m² Boden 😊 <u>Textbaustein</u> Nr. 10 beachten
			ung der Böden werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so zum Beispiel gehbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

⁷ Art. 3 lit. a Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Art. 2 lit. c Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV)

12. Naturschutz

Wa	ısse	r- (unc	d Zu	gvoç	gelreservat von nationaler oder internationaler Bedeutung
					auss	staltung innerhalb des Wasser- und Zugvogelreservates von nationaler oder internationaler chliesslich Neeracherried, Greifensee, Pfäffikersee)? Siehe blauer Infokasten unten
	nein			ja	•	Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: ALN, Fischerei- & Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an fiv@bd.zh.ch .
1	Auf g der S	geo Stai	.zh ndo	.ch/m rt inn	naps ierha	finden Sie die Antwort auf der Karte « <u>Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate</u> »: Liegt lb der schraffierten Fläche, so wählen Sie «ja».
Na	turs	ch	ut	zzon	e	
Fin unt		lie \	/er	ansta	altung	g innerhalb oder im Nahbereich einer Naturschutzzone I statt? Siehe blauer Infokasten
	nein			ja	•	Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an naturschutz@bd.zh.ch .
①	der s «Na Aus	Sta tur: wirl	ndo sch kun	ort ini utzzo gen (nerha one la (z.B.	finden Sie die Antwort auf der Karte « <u>Schutzanordnungen Natur und Landschaft</u> »: Liegt alb oder in der Nähe einer eingefärbten Zone, klicken Sie diese an. Steht im Infofenster so wählen Sie «ja». Die Definition des Nahbereichs hängt davon ab, wie stark mit Lärm, Licht, Abfall) auf die Naturschutzzone I gerechnet werden muss. Bei Fragen hilft die Naturschutz, Tel. 043 259 30 32, gerne weiter.
13	s. W	al	dι	und	Wa	ıldrand
Fin	det d	ie \	/er	ansta	altung	g im Wald oder am Waldrand statt?
	nein			ja		Das Merkblatt « <u>Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7</u> » (ALN, <u>www.zh.ch/wald)</u> zeigt dem Veranstalter das Vorgehen und der <u>Gemeinde</u> das Bewilligungsverfahren auf.
14	. G	ev	νä	sse	r ur	nd Uferzone
lst	eine	naı	utis	che \	/eran	staltung geplant (z.B. Sport- und Schiffsanlässe)?
	nein] j	а	•	Die Webseite " <u>Sicherheit auf Gewässern</u> " der Kantonspolizei Zürich zeigt auf, welche Veranstaltungen eine Bewilligung benötigen, und wie ein Gesuch einzureichen ist.
Fin	det d	ie \	/er	ansta	altung	g auf oder an einem See resp. Fliessgewässer statt (Abstand zum Ufer kleiner als 20 m)?
	nein] j	а	-	Veranstalter hat das AWEL, Abteilung Wasserbau, Tel: 043 259 32 24 zu kontaktieren
Ge	mäss	s Al	osp	rache	e mit	benötigt die Veranstaltung diesbezüglich
						(Name Sachbearbeiter/in)
	keine	e B	ewi	illigur	ng	□ eine Bewilligung □ Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan mit Beschreibung der Nutzung) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Wasserbau, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an wasserbau@bd.zh.ch.
15	. G	ru	nd	wa	sse	rschutz
Fin	det d	ie \	/er	ansta	altung	g im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt? 🧢 siehe blauer Infokasten nächste Seite
	nein] j	а		
Fal	ls ja				S1/S tzzor	Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch
				Zone	S3 c	oder Spezialzone S4 😊 Textbaustein Nr. 11 beachten

schutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt. Wassergefährdende Flüssigkeiten Wird Heizöl gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)? ○ Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl» beim AWEL, □ nein □ ia Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch → Tankanlagen) Wird Diesel gelagert (z.B. für Stapler, Fahrzeuge, Notstromanlagen)? Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Dieselöl» beim AWEL, □ nein □ ja Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch → Tankanlagen) Wird mehr als 2000 kg Methanol gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)? Kurzbericht beim AWEL, Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge □ nein □ ja einreichen (www.zh.ch → Störfallvorsorge) 16. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung 17. Wichtige Hinweise für Gesuchstellende Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein Sicherheitsdepot von bis zu CHF 10'000 zu hinterlegen. Mit der Erteilung einer Bewilligung werden Bewilligungsgebühren (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet. Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde / Stadt jegliche Haftung ab. In den Zürcher Gemeinden und Städten gibt es bisher keine einheitliche Regelung der Plakataushänge. Die bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen. Massgebend dafür sind die kommunalen Polizeiverordnungen. Die Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wänden können als geschlossene Räume gelten. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen. Ort und Datum Unterschrift Veranstalter/in

Unter www.maps.zh.ch finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «<u>Gewässerschutzkarte</u>» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasser-

Ве	eilagen
	Situationsplan
	Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobile-Nrn.)
	Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
	Parkierungs- und Verkehrskonzept
	Abfallkonzept
	Sanitätskonzept
	Sicherheitskonzept
Du	ırch die Gemeinde auszufüllen:
	Das vorliegende Gesuch wird im polizeirechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.
	Das vorliegende Gesuch wird zusätzlich im baurechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.
Ge lich Du ein Au daa	nweis zur Baubewilligungspflicht: suche zur Durchführung einer temporären Veranstaltung werden gewöhnlich im Rahmen eines polizeirecht- nen Bewilligungsverfahrens geprüft. Unter bestimmten Umständen kann sich jedoch (ergänzend dazu) die rchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens als notwendig erweisen. Gründe für die Durchführung nes baurechtlichen Bewilligungsverfahrens könnten vorliegen, wenn mit einer Veranstaltung beträchtliche swirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sind oder wenn die Zonenkonformität fraglich ist. Weitere Infos zu gibt es unter www.zh.ch → Hinweise für Gemeinden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitstelle für ubewilligungen (E-Mail: leitstelle@bd.zh.ch, Tel. 043 259 24 17).
Be	emerkungen, Verteiler etc.

- Weitere Textbausteine bzw. Hinweise:
 - temporäre Mobilfunkantennen (<u>Hinweis</u> Nr. 5)
 - Werbung (<u>Textbaustein</u> Nr. 12)
 - Rauchverbote (<u>Textbaustein</u> Nr. 13)
 - Finanzen und Gebühren (<u>Textbaustein</u> Nr. 14)
 - Allgemeines (<u>Textbaustein</u> Nr. 15)
- □ In der Bewilligung ist zu vermerken, dass die erarbeiteten Konzepte zu Abfall, Verkehr, Sicherheit, Sanität etc. integrierter Bestandteil der Bewilligung sind und vom Veranstalter entsprechend umgesetzt werden müssen.